

Resolution der Landesvertreterversammlung des NABU Mecklenburg-Vorpommern

Güstrow, 30. März 2019

Naturschutzgebiete endlich zu Naturschutzgebieten machen!

Naturschutzgebiete (NSG) gehören zu den ältesten Instrumenten des Naturschutzes. Sie haben den höchsten gesetzlichen, ganzheitlichen Schutzstatus und sind am längsten im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Gegenwärtig gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 272 NSG mit ca. 95.100 ha Umfang (ca. 3 % der Festlandfläche).

In NSG sind „Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.“ (BNatSchG §23).

Insbesondere seit der Kreisgebiets- und Funktionalreform gibt es vermehrt Hinweise ehrenamtlicher Naturschutzmitarbeiter über den schlechten Zustand vieler Naturschutzgebiete. Der NABU MV hat in einer Analyse des aktuellen Zustandes der NSG diesen Eindruck bestätigt.

Die Untersuchung von 92 NSG zeigt, dass sich an der schlechten Gesamtsituation in den letzten 15 Jahren kaum etwas geändert hat: 2/3 befinden sich in einem schlechten bis befriedigenden Zustand, während lediglich 1/3 der untersuchten Gebiete als gut bis sehr gut bewertet werden konnte.

Die Landesvertreterversammlung des NABU MV fordert daher die Landesregierung auf:

- Die Hoheit über die NSG muss wieder in die Verantwortung einer Landesbehörde überführt werden. Die Zuordnung der Verantwortlichkeit für die Naturschutzgebiete an die Landkreise hat sich nicht bewährt.
- Das hauptamtliche Personal im Naturschutz muss quantitativ aufgestockt, nach fachlichen Gesichtspunkten eingestellt und naturschutzfachlich weitergebildet werden. Notwendige finanzielle Mittel müssen sicher im Haushalt verankert werden.
- Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Betreuern der NSG hat sich erwiesen, diese ist auszubauen sowie langfristig personell und finanziell abzusichern.
- Alle NSG sind auf Grundlage zu aktualisierender Schutzgebietsverordnungen zu entwickeln. Dabei sind gebietskonkrete Festlegungen zu treffen. In natürlichen Ökosystemen (Wälder, Moore, Küste und Kliffe, Seen und Fließgewässer) ist der Flächenanteil von Totalreservaten deutlich zu erhöhen. Für nutzungsabhängige Offenland-NSG (u.a. Feuchtwiesen, Trockenrasen, Salzgrasland) sind Nutzung und Pflege konsequent am Schutzziel auszurichten.
- Für die NSG sind Pflege- und Entwicklungspläne festzuschreiben und deren Umsetzung sowie behördliche Kontrolle personell und finanziell dauerhaft abzusichern. Die derzeitigen FFH-Managementpläne sind hierfür ungeeignet.

Der NABU fordert, dass NSG endlich zu Vorranggebieten für die Natur werden und der Naturschutz auf allen Ebenen der Politik und der zuständigen Verwaltungen konsequent umgesetzt wird!